Goethe-Universität | 60629 Frankfurt am Main Fachbereich Wirtschaftswissenschaften | Prüfungsamt (Stand: 19 06 2023)



Merkblatt zur Durchführung der Bachelorarbeit

Allgemein

- 1. Es gelten die Vorschriften der (Prüfungs-)Ordnungen des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main. Darüber hinaus wird geltendes Prüfungsrecht angewendet.
- 2. Alle Bestimmungen fußen auf dem Grundsatz der Chancengleichheit für alle Studierenden und erfordern ihre Mitwirkungspflicht im Prüfungsverfahren. Insbesondere zählt hierzu, dass Sie sich über die in der jeweiligen (Prüfungs-)Ordnung festgelegten Voraussetzungen und Bedingungen informiert haben.

Studierende müssen während des gesamten Ablaufs der Bachelorarbeit, d.h. von der Anmeldung bis zur Abgabe, im jeweiligen Studiengang immatrikuliert sein.

Beurlaubte Studierende setzen sich bitte mit dem Prüfungsamt in Verbindung, um zu klären, ob Sie die Bachelorarbeit erbringen dürfen.

Ablauf

- 1. Sobald alle Voraussetzungen erfüllt sind, kann die Bachelorarbeit angemeldet werden. Über ein LSF-Belegungsverfahren sichern Sie sich dazu innerhalb der jeweiligen Frist über QIS-LSF einen Platz zur Betreuung der Bachelorarbeit. Beachten Sie bitte, dass der Anspruch auf Betreuung bei der Professur i.d.R bis zum Ende des Semesters gilt, in dem Sie über das QIS-LSF-Belegungsverfahren dafür zugeteilt wurden.
- 2. Sobald Sie einen Platz zur Betreuung bei einer Professur erhalten haben, setzen Sie sich bitte direkt mit der jeweiligen Professur in Verbindung, um das weitere Vorgehen abzuklären.
- Das Anmeldeformular für Bachelorarbeiten erhalten Sie von der*dem Betreuer*in (Professor*in). Nachdem Sie mit der*dem Betreuer*in ein Thema vereinbart haben, müssen Sie das ausgefüllte und von der*dem Betreuer*in sowie von Ihnen unterschriebene Formular "Anmeldung einer Bachelorarbeit" unverzüglich als E-Mail-Anhang an pruefungsamt@wiwi.uni-frankfurt.de mit Betreff "Anmeldung Bachelorarbeit, Matrikelnummer" im Prüfungsamt einreichen, damit die Ausgabe des Bachelorarbeitsthemas im Prüfungsamt aktenkundig gemacht werden kann.
- 4. Die Bearbeitungszeit beginnt sodann einen Tag nach der aktenkundigen Themenausgabe im Prüfungsamt und beträgt **9 Wochen**. Das Thema der Bachelorarbeit darf vorher nicht bearbeitet werden. Wird dies nicht eingehalten, so muss Ihnen ein neues Bachelorarbeitsthema ausgehändigt werden. Beispiel: Die*der Betreuer*in (Professor*in) unterschreibt das Formular am 17.05.2021 und sendet es Ihnen direkt. Sie müssen das Formular sodann unverzüglich am 17.05.2021 per E-Mail an das Prüfungsamt weiterleiten. Die Bearbeitungsfrist für die Abschlussarbeit beginnt am 18.05.2021. Die Frist beginnt auch dann am 18.05.2021, wenn Sie das Formular versehentlich erst am 20.05.2021 an das Prüfungsamt weiterleiten - da Ihnen das Thema seit dem 17.05.2021 bekannt war und Sie es auch an diesem Tag per E-Mail im Prüfungsamt hätten einreichen können.
- 5. Nachdem Sie das unterschriebene Formular an das Prüfungsamt gesendet haben, erhalten Sie zeitnah vom Prüfungsamt eine Anmeldebestätigung, in der Ihnen die genaue Abgabefrist und die Abgabeform mitgeteilt wird.
- 6. Für den Fall, dass die Bachelorarbeit in einer Einrichtung außerhalb der Goethe-Universität angefertigt wird, ist zu beachten, dass das Thema in Absprache mit einem Professor des Fachbereichs zu stellen ist. Die Begutachtung erfolgt durch den Professor des Fachbereichs. Ein externer Betreuer kann lediglich einen Vorschlag zu dem anzufertigenden Gutachten des Professors einreichen.
- 7. Das Thema der Bachelorarbeit kann nur einmal und nur innerhalb der ersten 3 Wochen der Bearbeitungszeit bei den Studiengängen der PO 2009 bzw. der ersten 4,5 Wochen bei den Studiengängen der PO 2022 zurückgegeben werden. Das Gesuch um Rückgabe des Themas muss per E-Mail im Prüfungsamt eingereicht werden. Verwenden Sie hierfür bitte das Formular "Rückgabe des Bachelorarbeitsthemas".
- Abschlussarbeiten sind spätestens zum festgesetzten Abgabetermin innerhalb der persönlichen Servicezeiten bzw. per Post in folgender Form ausschließlich beim Prüfungsamt einzureichen:
 - Bachelorarbeiten der PO 2009 als ein schriftliches (fest gebundenes) Exemplar. Sofern vom Themensteller eine elektronische Version gewünscht ist, geben Sie diese bitte zusammen mit der gebundenen Version auf einem Datenträger ab und verwenden dann die entsprechende Version der ehrenwörtlichen Erklärung.
 - Bachelorarbeiten der PO 2022 als ein schriftliches (fest gebundenes) Exemplar und in elektronischer Form auf einem Datenträger.

Bitte vereinbaren einen Termin zur persönlichen Abgabe der Abschlussarbeit bei Prüfungsamt.





- 9. Sollte das Abgabedatum außerhalb der persönlichen Servicezeiten des Prüfungsamtes liegen, genügt zur Wahrung der Frist auch die durch Poststempel nachgewiesene Aufgabe bei einem Postamt. Maßgeblich als Abgabedatum ist hier dann das Datum des Poststempels. Wir empfehlen Ihnen bei postalischer Übermittlung ein "Einschreiben" bzw. ein "Einschreiben Einwurf". Verzichten Sie bitte unbedingt auf Internetbriefmarken, da diese von der Post nicht gestempelt werden!
- 10. Wird die Abgabefrist nicht eingehalten, die Bachelorarbeit nicht in der vorgesehenen Form abgegeben oder als nicht ausreichende Leistung bewertet, gilt sie als nicht bestandene Prüfungsleistung und kann einmal innerhalb der Höchststudiendauer bei Immatrikulation im Studiengang wiederholt werden.
- 11. Sobald die Bachelorarbeit bewertet ist und das jeweilige Gutachten dem Prüfungsamt vorliegt, können Sie die Note in Ihrem QIS-Konto einsehen. Bei Wunsch können Sie per E-Mail Einsicht in das Gutachten beantragen.
- 12. Studierende, die ihre Bachelorarbeit im Anschluss an sämtliche Prüfungen des Bachelorstudiums schreiben, können die Ausstellung der Zeugnisunterlagen nach Vorliegen des Gutachtens im Prüfungsamt beantragen. Zeugnis und Bachelorurkunde werden in diesem Fall auf den Tag datiert sein, an dem die Bachelorarbeit abgegeben wurde. Studierende, die ihre Bachelorarbeit vor ihren letzten Prüfungen schreiben, können die Ausstellung der Zeugnisunterlagen im Prüfungsamt beantragen, sobald die letzten Prüfungsergebnisse vorliegen und keine Notenänderungen erwartet werden. Zeugnis und Bachelorurkunde werden in diesem Fall auf den Tag datiert sein, an dem die letzte Prüfung absolviert wurde.
 - Für die Zeugnisbeantragung senden Sie bitte den "<u>Antrag auf Erstellung der Bachelor-Zeugnisunterlagen"</u> per E-Mail an das Prüfungsamt (<u>pruefungsamt@wiwi.uni-frankfurt.de</u>)

Formvorschriften

- 1. Das Deckblatt der Arbeit muss mindestens folgende Angaben enthalten: Titel des Bachelorarbeitsthemas (verwenden Sie bitte denselben Thementitel aus dem Anmeldeformular), Themensteller*in der Bachelorarbeit (Professor*in) sowie Name, Matrikelnummer und Studiengang der Studierenden.
- 2. Die Bachelorarbeit ist nach den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis zu verfassen. Ein Mindest- oder Höchstumfang der Bachelorarbeit ist nicht generell vorgeschrieben. Bitte besprechen Sie Einzelheiten mit der*dem Betreuer*in (Professor*in).
- 3. Bei Bachelorarbeiten der PO 2022, die nicht in Deutsch verfasst sind, gilt zusätzlich, dass der Bachelorarbeit eine Zusammenfassung in deutscher Sprache beizufügen ist.
- 4. Der Arbeit ist ein Verzeichnis der benutzten Hilfsmittel und eine unterschriebene <u>ehrenwörtliche Erklärung</u> mit folgendem Wortlaut hinzuzufügen:
 - "Ich versichere hiermit, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Quellen und Hilfsmittel verfasst habe. Wörtlich übernommene Sätze oder Satzteile sind als Zitat belegt, andere Anlehnungen, hinsichtlich Aussage und Umfang, unter Quellenangabe kenntlich gemacht. Die Arbeit hat in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner Prüfungsbehörde vorgelegen und ist nicht veröffentlicht. Sie wurde nicht, auch nicht auszugsweise, für eine andere Prüfungs- oder Studienleistung verwendet."

 Ort, Datum:

 Unterschrift:

Bei Arbeiten, die zusätzlich in elektronischer Form eingereicht werden, muss noch folgender Zusatz als letzter Satz hinzugefügt werden: "Zudem versichere ich, dass die von mir abgegebenen schriftlichen (gebundenen) Versionen der vorliegenden Arbeit mit der abgegebenen elektronischen Version auf einem Datenträger inhaltlich übereinstimmen."

Erkrankung

- 1. Berücksichtigen Sie bitte, dass eine Verlängerung der Bearbeitungszeit in Krankheitsfällen nur bei Vorlage folgender Unterlagen möglich ist: "Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungszeit einer Bachelorarbeit wegen Erkrankung" und "Formular für die Bescheinigung der Prüfungsunfähigkeit (Ärztliches Attest)". Diese Unterlagen müssen unverzüglich nach Bekanntwerden der Erkrankung per E-Mail (pruefungsamt@wiwi.uni-frankfurt.de) im Prüfungsamt eingereicht werden.
- 2. Eine Verlängerung über die Gesamtdauer von 32 Kalendertagen hinaus ist nicht möglich. Beachten Sie hierbei bitte, dass Sie während des ganzen Bearbeitungszeitraumes (inkl. einer evtl. Verlängerung) im jeweiligen Studiengang immatrikuliert sein müssen.
- 3. Bei einer krankheitsbedingten Unterbrechung der Bearbeitungsdauer von mehr als 32 Kalendertagen, können Sie von der Bachelorarbeit zurücktreten.
- 4. Die Entscheidung über die beantragte Verlängerung der Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit wird Ihnen über Ihre studentische E-Mail-Adresse (@stud.uni-frankfurt.de) mitgeteilt und Ihr Themensteller entsprechend informiert.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf dem "<u>Merkblatt zum Verhalten im Krankheitsfall (oder bei sonstigen Rücktritten)</u>". Bei Fragen wenden Sie sich gerne per E-Mail an Ihr Prüfungsamt (<u>pruefungsamt@wiwi.unifrankfurt.de</u>).